

99108008013000

Abschleppen verkehrswidrig geparkter Fahrzeuge

Heruntergeladen am 23.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030001197876/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108008013000
Leistungsbezeichnung I	Abschleppen verkehrswidrig geparkter Fahrzeuge
Leistungsbezeichnung II	Abschleppen verkehrswidrig geparkter Fahrzeuge
Typisierung	5 - Kommune: Regelung
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Fahrzeugbesitz (1090200)
Einheitlicher Ansprechpartner	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	31.01.2025
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.transparenz.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen2014_tp.c.134163.de&asl=bremen02.c.732.de&template=20_gp_ifg_meta_detail_d
Teaser	Parken Sie mit Ihrem Auto verkehrswidrig und kommt es dadurch zu einer Behinderung anderer Verkehrsteilnehmer, wird Ihr Auto abgeschleppt.
Volltext	Sollte Ihr Auto verkehrswidrig geparkt worden sein und dabei die öffentliche Sicherheit gefährden, können die Mitarbeiter der Verkehrsüberwachung ein Abschleppen oder ein Umsetzen anordnen. Bitte beachten Sie, dass es auch bei einer Umsetzung zu Kosten kommt, auch wenn sie im ersten Moment vielleicht gar nicht gemerkt haben, dass die Position Ihres Fahrzeuges verändert wurde.
Erforderliche Unterlagen	• Personalausweis oder Reisepass • Führerschein • Fahrzeugpapiere Zulassungsbescheinigung Teil 1 bzw. Fahrzeugschein) oder Zulassungsbescheinigung Teil 2 bzw. Fahrzeugbrief
Voraussetzungen	Zur Abholung Ihres Fahrzeuges bei unserem Vertragspartner benötigen Sie einen Eigentumsnachweis. Dies kann beispielsweise sein: • Zulassungsbescheinigung Teil 2 (ehemals Fahrzeugbrief) Ein vorhandener Zweitschlüssel ist nicht ausreichend. Darüber hinaus sollten noch folgende Dokumente mitgeführt werden: • Personalausweis oder Pass • Führerschein
Kosten	Gebühr: 205€ Abschleppkosten (nachts und an Sonn- und Feiertagen höher)

Modul	Sachverhalt
	Gebühr: 190€ Umsetzung Gebühr: 105€ Leerfahrt Gebühr: 15€ Verwahrkosten pro Tag, max. 100 EUR/Monat Gebühr: 155€ Arbeitsabbruch (mindestens 1 Klammer montiert) Gebühr: 105€ Verwaltungsgebühren der Verkehrsüberwachung
Verfahrensablauf	Sollten Sie bemerken, dass Ihr Fahrzeug nicht mehr am Abstellplatz ist, können Sie entweder bei der Polizei oder direkt bei unserem Vertragspartner BAV unter Telefon +49 421-544444 Auskünfte erhalten. Sollte Ihr Fahrzeug abgeschleppt worden sein, können Sie es bei der BAV gegen Zahlung der Abschleppkosten, inkl. der Verwaltungsgebühr und der Verwahrkosten, abholen. Sofern Sie einen Kostenfestsetzungsbescheid erhalten möchten, geben Sie dies bitte beim Abschleppunternehmen an. Das Verfahren wird dann an das Referat 30 gesteuert.
Bearbeitungsdauer	Sobald Sie erfahren haben, dass sich Ihr Auto bei unserem Vertragspartner der BAV befindet, können Sie es dort abholen.
Frist	14 Tag(e) nach Erhalt des Anhörungsbogens 1 Monat(e) Widerspruchsfrist nach Erhalt des Kostenfestsetzungsbescheides
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	

Modul	Sachverhalt
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen